Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Zwischenprüfung für Tiermedizinische Fachangestellte

Warum?
Die Teilnahme an der Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.

- § 48 Berufsbildungsgesetz
- § 8 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten vom 22.08.2005
- § 26 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf der Tiermedizinischen Fachangestellten vom 18.11.2006

Wann?
Die Zwischenprüfung findet im Januar/Februar des 2. Ausbildungsjahres statt.

Wo?
In der Berufsschule „Dr. Otto Schlein“ in Magdeburg.

Was?
Die Zwischenprüfung erstreckt sich gemäß § 8 Abs. 2 der Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Tiermedizinischen Fachangestellten vom 22.08.2005 auf die in den Anlagen 1 und 2 für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht vermittelten Lehrstoff gemäß Rahmenlehrplan.

Prüfungsgebiete sind:

- Durchführen von Hygienemaßnahmen,
- Schutzmaßnahmen vor Infektionskrankheiten und Tierseuchen,
- Erste Hilfe beim Menschen,
- Materialbeschaffung und -verwaltung,
- Information und Datenschutz.

Erlaubte Hilfsmittel: nicht programmierbarer Taschenrechner

Wie?
Die Zwischenprüfung ist **schriftlich** anhand praxisbezogener Aufgaben in höchstens 120 Minuten durchzuführen.

Muss ich mich zur Zwischenprüfung anmelden?
Nein, alle Auszubildenden des 2. Lehrjahres erhalten von der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt per Post über ihren Ausbilder ein **Einladungsschreiben** zur Zwischenprüfung 2026 und sind automatisch zur Zwischenprüfung angemeldet. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich.

Muss ich für die Zwischenprüfung Gebühren zahlen?
Nein, Sie als Auszubildende zahlen keine Gebühr. Die Prüfungsgebühr hat der ausbildende Tierarzt zu entrichten. Die Höhe der Prüfungsgebühr richtet sich nach der Gebührenordnung der Tierärztekammer Sachsen-Anhalt in der jeweils gültigen Fassung. Der ausbildende Tierarzt erhält einen Gebührenbescheid.

Tierärztekammer Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Wie erhalte ich das Ergebnis der Zwischenprüfung?
Die Bekanntgabe der Noten erfolgt per Post an die Ausbilder mit der Bitte um Weitergabe nach Kenntnisnahme an die Auszubildenden. Wir bitten von vorzeitigen telefonischen Anfragen zur Notenbekanntgabe abzusehen! Diese Anfragen können nicht beantwortet werden.

Bekomme ich ein Zeugnis?
Mit o. g. Schreiben zur Bekanntgabe der Noten erhalten Sie ein Dokument „Ergebnis der Zwischenprüfung“.

Kann ich durchfallen?
Durchfallen können Sie nicht. Es werden Noten von sehr gut bis ungenügend vergeben.
In der Zwischenprüfung soll festgestellt werden, ob und inwieweit die Auszubildenden die in den ersten 18 Monaten der Ausbildung zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten erreicht haben und sie unter Prüfungsbedingungen nachweisen können.
Die Zwischenprüfung ist ein Kontrollinstrument für Ausbildende und Auszubildende. Beide sollen den jeweiligen Ausbildungsstand erkennen, um korrigierend, ergänzend und fördernd auf die weitere Ausbildung einwirken zu können, wenn sich ein Ausbildungsrückstand zeigt.

Hat meine Note eine Auswirkung auf die Abschlussprüfung?
Das Ergebnis der Zwischenprüfung hat keine rechtlichen Folgen für die Fortsetzung des Ausbildungsverhältnisses und geht auch nicht in das Ergebnis der Abschlussprüfung ein.
Jedoch ist die Teilnahme an der Zwischenprüfung Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung!

Was ist mit dem Berichtsheft?
Anlässlich der Zwischenprüfung wird der schriftliche Ausbildungsnachweis (Berichtsheft) kontrolliert. Im Einladungsschreiben werden Sie informiert, wo und wann Sie das Berichtsheft abgeben müssen. Nach Kontrolle erhalten Sie dieses inkl. Prüfungsvermerk wieder zurück.
Es können nur Berichtshefte, die mit **Heftstreifen** geheftet sind (keine Ordner!), akzeptiert werden!